



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Hochschulen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1960**

C. Die Verwirklichung der Empfehlungen, ihre finanzielle Auswirkung,  
weitere Maßnahmen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8275**

## C.

### Die Verwirklichung der Empfehlungen, ihre finanzielle Auswirkung, weitere Maßnahmen

#### C. I. Ausbauzeit

Die außerordentliche Notlage der Hochschulen erfordert, daß die empfohlenen Maßnahmen als Ganzes rasch und großzügig durchgeführt werden. Wird der Ausbau der Hochschulen wie bisher nur allmählich vollzogen, so werden die wachsenden Aufgaben die vorhandenen Kräfte immer wieder überholen und das angestrebte Gleichgewicht zwischen Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist nicht zu erreichen. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Die Folge wäre, daß immer weiteren Jahrgängen unseres akademischen Nachwuchses nur unzureichende Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden könnten; auch die Forschung würde in vielen Zweigen den Anschluß an den internationalen Stand der Wissenschaft endgültig verlieren.

Zur Abwehr dieser Gefahren sind große Anstrengungen der Hochschulen selbst, der Länder als den Hochschulträgern und des Bundes nötig. Nur so können die Vorschläge im Zeitraum weniger Jahre verwirklicht werden.

Unsere Empfehlungen richten sich auf eine Verbesserung der personellen Ausstattung, auf eine Erhöhung der Sachmittel und auf eine Beschleunigung der notwendigen Baumaßnahmen.

Die Sachmittel sollten nach den auf S. 76 f. angegebenen Richtlinien unverzüglich so weit erhöht werden, daß sie der jetzigen Zahl der Lehrstühle entsprechen; in Zukunft muß die Erhöhung dem fortschreitenden Ausbau des Lehrkörpers angepaßt werden.

Sachmittel

Für die Durchführung der Bauvorhaben ist zunächst nur ein Plan aufgestellt worden, der sich auf die nächsten vier Jahre erstreckt. Er wird im einzelnen weiter unten erläutert.

Bauvorhaben

Für die Erweiterung der Lehrkörper läßt sich die Zeitspanne, in der die Vorschläge zu verwirklichen sind, nicht fixieren. Wann neue Lehrstühle besetzt werden können, hängt einerseits davon ab, ob geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen sind, und zum anderen davon, ob einem neu zu berufenden Lehrstuhlinhaber Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden können. Hierzu

Erweiterung  
der Lehrkörper

können genaue Voraussagen nicht gemacht werden. Daher enthalten die Einzelvorschläge, die im Teil D niedergelegt sind, ohne Unterscheidung von Ausbaustufen alle wesentlichen Maßnahmen, die sich aus den Strukturplänen für die Fakultäten, aus den Überlegungen über die Verteilung der Schwerpunkte und Sondergebiete und aus den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Studentenzahlen ergeben.

Für die Vorlage eines umfassenden Planes für die Erweiterung der Lehrkörper war auch die Hoffnung mitbestimmend, daß jungen Nachwuchskräften ein Anreiz gegeben wird, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden. Zwar haben unsere Ermittlungen ergeben, daß die Fakultäten für die nächsten Jahre im allgemeinen eine beträchtlich größere Zahl von Habilitationen erwarten und sich dadurch die Nachwuchslage in vielen Fächern erheblich bessern wird. Trotzdem wird es noch auf Jahre hinaus personelle Engpässe geben.

Bei der Schaffung von Planstellen muß selbstverständlich geprüft werden, ob sie in angemessener Zeit besetzt werden können. Der Wissenschaftsrat möchte jedoch davor warnen, hierbei allzu vorsichtig zu sein. Insbesondere sollte man keineswegs von der Schaffung einer Planstelle absehen, wenn nur Nachwuchskräfte für die Besetzung zur Verfügung stehen.

Überall sollte geprüft werden, ob die personelle Erweiterung schon jetzt vorgenommen werden kann, auch wenn damit zunächst gewisse Schwierigkeiten durch eine provisorische Unterbringung neuer Institute (etwa in angemieteten Räumen oder in Teilen vorhandener Institute) verbunden sind. Bloße Unbequemlichkeiten in der Unterbringung sollten der Schaffung neuer Stellen nicht entgegenstehen.

Für besonders wichtig halten wir es, daß nach Wegen gesucht wird, wie neu zu berufende Professoren bereits an der Planung der für sie vorgesehenen Institute beteiligt werden können. Vielleicht kann erwogen werden, die Berufung auf neu errichtete Lehrstühle schon geraume Zeit vor der tatsächlichen Übersiedlung vorzunehmen.

Aus der Tatsache, daß kein Zeitraum angegeben ist, in dem die Vorschläge zur Verstärkung der Lehrkörper verwirklicht werden sollten, darf keinesfalls auf mangelnde Dringlichkeit geschlossen werden. Ziel muß sein, die Lehrkörper entsprechend dem Baufortschritt und den Besetzungsmöglichkeiten sobald wie möglich zu vergrößern. Überlegungen in einigen Ländern zeigen, daß für mehrere Hochschulen die Aussicht besteht, bis

zum Jahre 1964 — also dem Jahr, bis zu dem das Bauprogramm aufgestellt ist — bis zu 80 % der Vorschläge zu verwirklichen. Bei anderen Hochschulen, bei denen größerer Nachholbedarf besteht, wird eine längere Zeitspanne erforderlich sein. Jede sich bietende Möglichkeit der Beschleunigung sollte genutzt werden.

Mit der Verwirklichung der Empfehlungen wird auch in den Hochschulverwaltungen der Arbeitsumfang erheblich anwachsen. Es wurde bereits erwähnt, daß die Ausstattung der entsprechenden Abteilungen in den Ministerien wie auch der örtlichen Hochschulverwaltungen meist unzulänglich ist. Eine durchgreifende Verbesserung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß unsere Vorschläge sachgerecht und schnell genug in die Tat umgesetzt werden können.

Hochschul-  
verwaltungen

### C. II. Erweiterung des Lehrkörpers \*

Die Verwirklichung der Empfehlungen für die Einrichtung neuer Lehrstühle führt dazu, daß an den vorhandenen Hochschulen insgesamt rund 1200 Lehrstühle zusätzlich geschaffen werden müssen, d. h. im Durchschnitt etwa 39 % mehr, als 1960 vorhanden waren.

Ins einzelne gehende Vorschläge für die Zahl der neuen Stellen für Abteilungsvorsteher, Wissenschaftliche Räte, Studienräte im Hochschuldienst und Kustoden können nicht gemacht werden, da die Verwendung solcher Stellen weitgehend von den personellen und sachlichen Verhältnissen der einzelnen Hochschule abhängt und zunächst Erfahrungen gewonnen werden müssen. Als Anhalt wird vorgeschlagen, im Gesamtdurchschnitt einer Hochschule von einem Verhältnis von 2 Stellen dieser Art auf jeweils 3 Lehrstühle auszugehen. Dabei ist die Verteilung innerhalb der Fakultäten dem sehr unterschiedlichen Bedarf anzupassen. Die neuen Stellen müßten gleichzeitig mit der Vermehrung der Lehrstühle eingerichtet werden.

Die Zahl der Diätendozentenstellen sollte im Durchschnitt einer Hochschule mindestens ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen.

Auch für die Vermehrung der Assistentenstellen können Einzelvorschläge nicht gemacht werden. Aus unseren Untersuchungen ergeben sich jedoch einige Anhaltswerte für die in den einzelnen Fakultäten durchschnittlich im Verhältnis zur Zahl der Lehrstühle erforderlichen Stellen. Sie schwanken zwischen 1 : 1 (Theologie) und 1 : 4 (Naturwissenschaften und theoretische

Assistenten

\* Vgl. hierzu auch Tabelle 19 des statistischen Anhangs.

Medizin). In einigen Fächern, insbesondere in den klinischen Fächern der Medizin, liegt die Relation noch höher. Der Durchschnittswert wird bei den Universitäten (ohne Kliniken) je nach ihrer Struktur 1 : 2 bis 1 : 2,3 betragen, bei den Technischen Hochschulen ist er mit 1 : 4 anzusetzen.

### C. III. Finanzielle Auswirkungen

#### Fortdauernde Ausgaben

Für fortdauernde Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen waren im Rechnungsjahr 1960 in den Haushaltsplänen rund 500 Millionen DM angesetzt, darunter 210 Millionen DM (42 %) für wissenschaftliches Personal und 39 Millionen DM (8 %) für Sachmittel der Institute, Seminare und Bibliotheken.\*

Der jährliche Aufwand für wissenschaftliches Personal nach Durchführung der Empfehlungen läßt sich an Hand der Vorschläge über die Neuerrichtung von Lehrstühlen und der angegebenen Schlüsselzahlen für sonstige wissenschaftliche Kräfte überschläglich berechnen. Bei gleichbleibender Besoldung wird er voraussichtlich etwa 360 Millionen DM betragen. Das sind 150 Millionen DM (71 %) mehr als 1960.\*\*

#### Sachmittel

Die Verwirklichung unserer Vorschläge für die Ausstattung der Institute und Seminare mit Sachmitteln erfordert einen Betrag von etwa 83 Millionen DM jährlich, das sind 44 Millionen DM (113 %) mehr, als 1960 angesetzt waren.\*\*\*

In welchem Umfange die Kosten für das nichtwissenschaftliche Personal, die übrigen Sachausgaben, insbesondere für die Bewirtschaftung, und die sonstigen allgemeinen Ausgaben der Hochschulen nach Verwirklichung der Vorschläge des Wissenschaftsrates steigen werden, läßt sich auch überschläglich kaum berechnen. Einen Anhaltspunkt mag bieten, daß diese Kosten im Jahre 1960 im Durchschnitt bei den Universitäten rund 71 000 DM und bei den Technischen Hochschulen rund 112 000 DM je Lehrstuhl ausmachten.\*\*\*\*

#### Bauprogramm für 1960—1964

Das in Teil D zusammengestellte Bauprogramm für 1960 bis 1964 erfordert Gesamtaufwendungen von etwa 2,6 Milliarden DM einschließlich Ersteinrichtung neuerrichteter Bauten. Dieser Betrag ergibt sich zum Teil aus den Kostenvoranschlägen, zum Teil aus Schätzungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen.

\* Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

\*\* Vgl. Tabelle 20 des statistischen Anhangs.

\*\*\* Vgl. Tabelle 21 des statistischen Anhangs.

\*\*\*\* Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

Etwa künftig eintretende Veränderungen des Bauindexes sind außer acht gelassen. In dem Betrag sind die Kosten für Vorhaben, die im Einzelfall weniger als 200 000 DM erfordern, nicht enthalten. Für sie müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Mittel für den Neubau wissenschaftlicher Hochschulen und für die Bauten von wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen sind in dem Betrag ebenfalls nicht enthalten.

In das Bauprogramm sind die zur Zeit im Bau befindlichen Vorhaben sowie die in den kommenden Jahren neu zu beginnenden Objekte aufgenommen. Ein Teil der neuen Vorhaben wird erst nach 1964 fertiggestellt werden können. Die Ausgaben, die für diese Bauten erst nach 1964 erforderlich sein werden, sind bei der genannten Summe von 2,6 Milliarden DM nicht berücksichtigt.

Die Aufnahme eines Vorhabens in die Liste der Bauvorhaben bedeutet, daß der Wissenschaftsrat es grundsätzlich für förderungswürdig hält; die Überprüfung der Pläne der einzelnen Objekte wird jedoch nach wie vor notwendig sein. Bei der Prüfung ist zu bedenken, daß bisher die Vorschläge des Wissenschaftsrates für die Struktur der Fakultäten, die Gliederung von Instituten und die Größe von Kliniken nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten, da es sich zum Teil um bereits abgeschlossene Planungen, zum Teil um die Weiterführung begonnener Bauten handelte. In der Zukunft sollten diese generellen Empfehlungen aber schon bei der Aufstellung der Raumprogramme und damit bei der Planung beachtet werden.

Ein wesentlicher Zweck, der mit der Festlegung dieses Bauprogramms verfolgt wird, besteht darin, den Bauverwaltungen ein festes Planungsschema zu geben, das die kontinuierliche und sachliche Vorbereitung der Bauten sichert. Um dies zu erreichen, müssen sich Hochschulen und Hochschulverwaltungen soweit eben möglich, an diese von ihnen aufgestellten und gebilligten Pläne halten und Abweichungen auf Ausnahmefälle beschränken.

Es ist schon jetzt festzustellen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge nicht ausreicht, um die Hochschulen in dem erforderlichen Umfang auszubauen. Ein weiterer, an das Ende dieser Planungsperiode anschließender Plan ist notwendig. Damit eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Einzelvorhaben gewonnen wird, sollte dieser Plan spätestens 1963 vorgelegt werden.

Die Ausführung des Programmes in der vorgesehenen Zeit hat eine für den beschleunigten Ausbau der Hochschulen notwendige, zum Teil erhebliche Vergrößerung des Bauvolumens der einzelnen Hochschule zur Folge. Sie ist nur zu bewältigen, wenn die Bauverwaltungen entsprechend verstärkt werden, besonders mit qualifiziertem technischem Personal, und daß, wo irgend möglich, die Hilfe freier Architekten herangezogen wird. Es wäre bedauerlich, wenn der geplante Ausbau bei gesicherter Finanzierung durch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten in Frage gestellt würde.

Auf der anderen Seite machen Erfahrungen der letzten Jahre den Hinweis notwendig, daß auch die Hochschulen selbst ihren für die Vorbereitung der Bauten zu leistenden Beitrag, nämlich die Vorbereitung der Raumprogramme und etwaige Entscheidungen über die räumliche Anordnung der Einzelbauten, rechtzeitig vorlegen, damit mit den eigentlichen Planungsarbeiten so früh wie möglich begonnen werden kann.

Es hat sich weiter gezeigt, daß die Durchführung der Bauten häufig verzögert wurde, weil die Bauplätze nicht oder nicht rechtzeitig bereit standen. Eine vorausschauende Gesamtplanung für die einzelne Hochschule und eine ihr folgende zielbewußte Grundstückspolitik sind entscheidende Voraussetzungen für die Erfüllung des Bauprogrammes. Dabei muß darauf gesehen werden, daß neben den vorerst geplanten Neubauten, besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, hinreichende Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. So ist z. B. ein chemisches Institut auch in nächster Nähe der Hochschule falsch placiert, wenn keine Möglichkeit zum Ausbau von Einrichtungen für sich neu entwickelnde verwandte Arbeitsrichtungen gegeben ist.

Während der Mehraufwand für die Personal- und Sachkosten bei der durch das Grundgesetz bedingten Aufgabenverteilung ausschließlich den Ländern als den Trägern der wissenschaftlichen Hochschulen zur Last fällt, wird bei der Aufbringung der Investitionsmittel für Bauvorhaben der Hochschulen eine fühlbare Hilfe vom Bund zu leisten sein. Es ist in Aussicht genommen, daß sich der Bund an den Bau- und Ersteinrichtungskosten zur Hälfte beteiligt.

Um eine möglichst wirkungsvolle und wirtschaftliche Verwendung der Mittel des Bundes sicherzustellen, müssen seine Zuschüsse elastisch bewirtschaftet werden. Es sollte ein Mittelgleich möglich sein, bewilligte Zuschüsse also zwischen

einzelnen Bauvorhaben nach Maßgabe ihres Fortschrittes ausgetauscht werden können, wobei jedoch an der oberen Grenze von 50 % der Gesamtkosten festzuhalten ist.

Darüber hinaus ist es im Interesse einer gesicherten Finanzplanung in den Länderhaushalten erforderlich, daß einmal bewilligte, aber nicht abgerufene Bundeszuschüsse über den Schluß der Haushaltsjahre hinaus weiter zur Verfügung stehen. Dies gilt um so mehr, als zu erwarten ist, daß die Aufwendungen für die Bauten und für die Erstausrüstung sich nicht gleichmäßig über die kommenden vier Jahre verteilen, sondern zum Schluß dieses Zeitraumes voraussichtlich stark ansteigen werden.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Regelung bei der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen dem Bund und dem Träger-Land wird für die Berliner Hochschulen vorgeschlagen. Die Lage Berlins und die besonderen Aufgaben der dortigen Universitäten rechtfertigen und fordern eine stärkere finanzielle Hilfe, als für die übrigen Länder. Es wird vorgeschlagen, daß der Bund zwei Drittel der Kosten übernimmt.

Auch für die Finanzierung gemeinsamer oder zentraler Einrichtungen für die wissenschaftlichen Hochschulen, wie z. B. die Technische Informationsbibliothek in Hannover oder das Großrechenzentrum in Darmstadt, wird eine stärkere Beteiligung des Bundes empfohlen, die in Einzelfällen die gesamten Baukosten decken sollte.

Die erheblichen Ausgaben, die für das Gesamtprogramm notwendig sind, veranlassen zu dem Hinweis, daß bei der Ausführung der Bauten Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Vordergrund stehen sollten. Reichlicher Reserveraum ist wichtiger als große Foyers und Ausstattung mit kostbaren Materialien.

Die Planung und Errichtung von Hochschulbauten für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer sowie von Kliniken wird immer schwieriger. Die Entwicklung der Wissenschaft führt zu immer neuen verfeinerten Ansprüchen an ihre Arbeitsinstrumente, wie die Institute sie darstellen, der zunehmende Mangel an Personal und das Ansteigen der Personalkosten macht Arbeitskraft sparende Raumanordnungen unerlässlich. Für den Krankenhausbau besteht bei der Technischen Universität Berlin ein Institut, dem auch die Sammlung und Verwertung neuer Erkenntnisse für den Bau von Universitätskliniken anver-



traut werden könnte; es wird empfohlen, für die übrigen Hochschulbauten ein Institut bei der Technischen Hochschule Stuttgart einzurichten.

Daneben sollte ein regelmäßiger intensiver Erfahrungsaustausch der einzelnen Hochschulbauverwaltungen die allgemeine Verwertung neuer Erkenntnisse erleichtern und ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Verwendung der großen Mittel, die im nächsten Jahrzehnt für den Ausbau der Hochschulen einzusetzen sind, beitragen.

#### C. IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen

Neben den konkreten Vorschlägen in diesem Bericht sind Hinweise auf eine Anzahl von Problemen erforderlich, deren Behandlung und Lösung uns für die gesunde Entwicklung der Hochschulen unerlässlich erscheint. Hierzu Einzelvorschläge zu machen, überschreitet die Kompetenz und Möglichkeiten des Wissenschaftsrates.

Selbst-  
verwaltung

IV. 1. Die Vermehrung der Zahl der Lehrstühle wird in manchen Fällen die Frage entstehen lassen, ob die Fakultäten nicht zu groß werden und daher neu gegliedert werden müßten. Wir haben bewußt davon abgesehen, hierzu Vorschläge zu machen, da es sich hier unseres Erachtens um Probleme handelt, die von den einzelnen Hochschulen gelöst werden müssen. Wir halten es aber für wichtig, auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen; sie sollten vor allem bei der Neufassung von Satzungen, an denen zur Zeit für einzelne Hochschulen gearbeitet wird, berücksichtigt werden.

Berufungen

IV. 2. Das Verfahren zur Besetzung freigewordener oder neu errichteter Lehrstühle hat in den zurückliegenden Jahren aus mancherlei Gründen nicht selten sehr lange gedauert. Das hat auch in der Öffentlichkeit Anlaß zu Vorwürfen gegen die Hochschulen gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt trotzdem, am deutschen Berufungssystem festzuhalten. Er sieht in den Anforderungen, die der Aufbauplan in dieser Hinsicht stellen wird, eine Bewährungsprobe des Systems. Die Fakultäten und Hochschulen auf der einen Seite, die Hochschulverwaltungen auf der anderen Seite sollten sich gemeinsam dafür verantwortlich fühlen, daß die Berufungsverfahren gut vorbereitet und rasch durchgeführt werden. Die Berufungslisten sollten den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht aus bloßem Prestigebedürfnis die Namen von Gelehrten enthalten, deren Zusage selbst den Fakultäten ganz unwahrscheinlich erscheint.

Tüchtige Nachwuchskräfte sollten voll berücksichtigt werden. Andererseits darf die Vermehrung der Lehrstühle nicht zu dem bequemen Weg verleiten, kurzerhand die an der Hochschule schon tätigen Kräfte aufrücken zu lassen, statt der bewährten Regel zu folgen, die Geeignetsten von außen zu berufen.

IV. 3. Der Wissenschaftsrat hält eine Reform der Hochschul-lehrerbesoldung für erforderlich. Er ist der Auffassung, daß das derzeitige System der Kollegelder geändert werden muß.

Kolleggeld-  
reform

Die heutige Art der Besoldung kann sich unter den gegebenen Umständen ausgesprochen schädlich für den wissenschaftlichen Unterricht auswirken. Sie kann den Hochschullehrer in einen Konflikt zwischen den Erfordernissen einer sachgemäßen wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten (Abhalten kleiner Sonderkollegs auf Grundlage eigener Forschung, Verkleinerung der Übungen und Seminare) und seinen wirtschaftlichen Interessen bringen. Das System hat auch zur Folge, daß die Verteilung der Vorlesungen sich oft zugleich auf die Bezüge der Hochschullehrer auswirkt. Diese Vermischung zwischen Fragen der wissenschaftlichen Ausbildung und Besoldungsinteressen sollte beseitigt werden. Eine solche Besoldungsreform darf freilich nicht einfach durch Wegfall der jetzt bestehenden Einkünfte aus Kolleggeldern erreicht werden. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, liegt aber auch im Interesse der Gestaltung unseres Hochschulwesens, da ein Wegfall dieser Einkünfte ohne Äquivalent den Stand der Hochschullehrer wirtschaftlich stark herabdrücken und es erschweren würde, guten Nachwuchs zu gewinnen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die vom Hochschulverband ergriffene Initiative, da er eine Kolleggeldreform für eine wichtige Voraussetzung für einen sachgemäßen Ausbau der Hochschulen hält, und bittet die Verwaltungen, möglichst bald eine den Interessen der Hochschulen gerecht werdende Lösung in die Wege zu leiten.

IV. 4. In der öffentlichen Diskussion, die über die Lage der Hochschulen geführt worden ist, ist gelegentlich scharf kritisiert worden, daß die Hochschullehrer durch ausgedehnte Nebentätigkeit nicht voll für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung zur Verfügung stünden. Wir sind der Auffassung, daß hier in der Tat ein ernstes Problem der Hochschule der Gegenwart vorliegt, daß es sich jedoch um eine außerordentlich schwierige und weitschichtige Frage handelt, die nicht durch einfache und schematische administrative Maßnahmen geregelt werden kann.

Nebentätigkeit

Zunächst ist hervorzuheben, daß auch vom Standpunkt der Hochschulen aus keine berechtigten Einwendungen dagegen erhoben werden können, daß Professoren als Politiker oder als Mitglieder beratender Gremien der staatlichen Verwaltung tätig sind. Die Wahrnehmung namentlich der letztgenannten Aufgaben entspricht, wie bereits dargelegt (vgl. B. I), den Notwendigkeiten von Staat und Gesellschaft in der Gegenwart.

Problematisch ist dagegen die Tätigkeit von Hochschullehrern im Rahmen der Vertragsforschung oder im Rahmen von Beratungsverträgen sowie die Gutachtertätigkeit für Wirtschaftsunternehmen, wie sie sich namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und zum Teil auch der Medizin findet. Auf die Gefahren solcher Bindungen ist bereits oben (Seite 33) hingewiesen worden. Andererseits können sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie für die Forschungstätigkeit wertvolle Anregungen ergeben; ohne diese Zusammenarbeit bestünde, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die Gefahr, daß die Hochschulen von aktuellen Problemen abgeschnitten würden. Ganz widersinnig wäre es z. B., den Professoren für Architektur die praktische Tätigkeit als Architekt unmöglich zu machen. Ebenso wäre es in vielen Fällen unrationell, die Industrie zu zwingen, eigene Forschungsinstitute für Aufgaben auszubauen, die auch von den schon vorhandenen Hochschulinstituten wahrgenommen werden können. Die völlige Abtrennung der Hochschulinstitute von Vertragsforschung und Beratungstätigkeit würde außerdem die Gewinnung von wissenschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten für die Hochschulen erschweren.

Wägt man die Gesichtspunkte gegeneinander ab, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine Frage des Maßes der für Wirtschaftsunternehmen ausgeübten Nebentätigkeit handelt. Entscheidend ist, daß solche Nebentätigkeiten ihrem Umfang nach eine Tätigkeit neben dem Hauptamt als Hochschullehrer bleibt und daß die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, mit der Freiheit der Forschung vereinbar sind.

Sichere Unterlagen darüber, ob und in welchem Umfang dieses rechte Maß überschritten ist, stehen zur Zeit nicht zur Verfügung, da weder die akademische noch die staatliche Verwaltung über die vorhandenen Beratungs- und Forschungsverträge unterrichtet sind. Wir glauben aber, aussprechen zu sollen, daß es notwendig ist, das gemeinsame Verantwortungsgefühl der Hochschullehrer zu stärken. Es scheint uns zweckmäßig, daß die

akademische Selbstverwaltung hier eingeschaltet wird und daß durch Satzung oder durch Beschlüsse der Senate alle Hochschullehrer verpflichtet werden, die akademische Selbstverwaltung über Beratungs- und Forschungsverträge mit privaten Unternehmen zu informieren. Die bestehenden beamtenrechtlichen Verpflichtungen nach den Bestimmungen über Nebentätigkeit sollten hiervon unberührt bleiben; jedoch sind die hier vorliegenden Fragen nicht allein beamtenrechtlich lösbar.

Die damit aufgestellte Forderung wird um so berechtigter sein, je mehr durch eine Erhöhung der Sachetats der einzelnen Institute den Institutsleitern die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung erleichtert wird.

IV. 5. In einer Reihe von Fällen wird bereits seit einiger Zeit Hochschullehrern ein vorlesungsfreies Forschungssemester oder Forschungsjahr gewährt. Diese Einrichtung sollte ausgebaut werden. Erfahrungen haben gezeigt, daß ein längerer Forschungsurlaub eine wichtige Voraussetzung sowohl für gewisse, im Semesterbetrieb nicht durchführbare wissenschaftliche Arbeiten als auch für größere Publikationen ist.

Forschungs-  
urlaub

IV. 6. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen muß stets im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung unseres höheren Bildungswesens gesehen werden. Wenn auch die Verhältnisse der Gegenwart erfordern, daß immer mehr Menschen eine immer bessere Bildung erhalten, so wäre es doch falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß dieser vergrößerte Bedarf an besser ausgebildeten Menschen allein durch die wissenschaftlichen Hochschulen, also durch wissenschaftliche Ausbildung, gedeckt werden könnte und müßte. Dazu werden weder die Zahl der Begabten noch die Möglichkeiten der Hochschulen ausreichen.

Mittlere Aus-  
bildungsgänge

Es ist vielmehr nötig, daß die Staatsverwaltung — ebenso wie die Wirtschaft — ständig prüft, inwieweit Funktionen, die zur Zeit von wissenschaftlich ausgebildeten Kräften wahrgenommen werden, auch von solchen übernommen werden können, die eine höhere Berufsausbildung außerhalb einer wissenschaftlichen Hochschule genossen haben.

Dieser Teilung der Aufgaben wird man am besten durch Einrichtung von mittleren Ausbildungsgängen nach dem Vorbild der Ingenieurschulen gerecht werden, deren Verhältnis zu den Technischen Hochschulen auf Seite 129 dargestellt ist. Auch auf die Überlegungen, einen mittleren Ausbildungsgang ein-

zurichten, z. B. im Bereich der Pharmazie (vgl. Seite 109) und der kaufmännischen Ausbildung, sowie auf die in dieser Richtung gemachten Versuche sei hingewiesen.

Studiendauer

IV. 7. Ein Faktor, der zu der derzeitigen Überfüllung der Hochschulen fühlbar beiträgt, ist die in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer. Sie mag unvermeidlich sein, wo der Umfang des Wissensstoffes und erhöhte Anforderungen an die Berufsvorbildung dazu zwingen. Soweit sie auf dem Mangel an Arbeitsplätzen und an Lehrkräften beruht, hoffen wir, daß durch die Verwirklichung unserer Vorschläge Abhilfe geschaffen wird.

Häufig wird aber auch eine ungenügende Ausnutzung der Arbeitsmöglichkeiten die Ursache für die Verlängerung des Studiums sein. Hier muß dafür gesorgt werden, daß der kostspielige Apparat der Hochschulen besser, als es jetzt häufig geschieht, ausgenutzt wird. Soweit organisatorische Maßnahmen dazu beitragen können, sollten sie so bald als möglich eingeleitet werden. Hierhin gehört z. B., daß die Vorlesungen wirklich mit Semesteranfang beginnen und erst mit dem offiziellen Semesterschluß enden, daß Exkursionen in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden und daß Seminare, Institute und Bibliotheken auch abends und an Wochenenden geöffnet sind. Werden z. B. die chemischen Institute an den „dienstfreien“ Wochenenden geschlossen, so hat dies praktisch die Verlängerung des Studiums der Chemie um ein Semester zur Folge.

Auch von den Studenten selbst muß ein Beitrag zur besseren Ausnutzung der Studienzeit gefordert werden. Die Notwendigkeit, durch studienfremde Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit das Studium zu finanzieren, ist heute bei einem beträchtlichen Teil der Studenten entfallen. Die vorlesungsfreie Zeit sollte wieder ihrem eigentlichen Zweck, nämlich der eigenen Bildung und der selbständigen Arbeit gewidmet werden. Um diese für einen sinnvollen Studienaufbau unerläßliche Möglichkeit allen geeigneten Studenten zu gewähren, wird eine Verbesserung der Stipendienförderung nach dem Honnefer Modell zu erwägen sein; insbesondere ist der Freibetrag bei der Feststellung des anrechenbaren Einkommens zu niedrig angesetzt.

Studien- und  
Prüfungs-  
ordnungen

Außerdem muß angestrebt werden, die Studienzeit so weit abzukürzen, als eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung es zuläßt. Jede unnötige Ausdehnung der Studiendauer sollte

vermieden werden. Die Ermittlungen des Wissenschaftsrates haben ergeben, daß in vielen Disziplinen die heutigen Studienpläne und Prüfungsordnungen dringend einer Überprüfung bedürfen.

Es zeigt sich des öfteren, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überbelastet sind. Dadurch werden die Studenten veranlaßt, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, aber davon abgehalten, in die Grundlagen ihrer Disziplin durch selbständige Arbeit einzudringen. Auch wird ihnen die Möglichkeit genommen, sich, ihren eigenen Interessen folgend, mit bestimmten Gegenständen vertieft zu beschäftigen. Gerade darauf aber ist die Ausbildung an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen angelegt.

Wie notwendig es ist, hier an den bewährten Grundsätzen festzuhalten, zeigt die Entwicklung des Studiums im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Die Bedürfnisse der Industrie nötigen heute dazu, die Qualität der Ausbildung unserer begabten Studenten der Ingenieurwissenschaften zu steigern. Dazu ist auch eine bessere theoretische Ausbildung auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebieten erforderlich. Deshalb sollten an den Technischen Hochschulen die Querverbindungen zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ausgebaut werden. Die Tatsache, daß heute auf manchen Anwendungsgebieten in großen Industrielaboratorien Physiker und Ingenieure nebeneinander an denselben Aufgaben arbeiten, zeigt, wie notwendig es ist, diese Verbindung auch an den Technischen Hochschulen stärker zu entwickeln. Besonders den begabten Studenten sind die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten diese freiere Gestaltung des Studiums zur Weiterbildung in theoretischen Fächern schuldig. Der Studien- und Prüfungsplan sollte es ermöglichen, einige ingenieurwissenschaftliche Fächer gegen Mathematik, Höhere Mechanik, Physik oder andere Fächer von gleicher wissenschaftlicher Bedeutung auszutauschen. Die Erfahrungen, die an bestimmten Fakultäten einiger Technischer Hochschulen mit dieser freizügigeren Gestaltung des Stundenplans zu verzeichnen sind, ermutigen dazu, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Vielfach wird in den Studienplänen auch noch an einzelnen Lehrgegenständen festgehalten, die nach dem Stand der Wissenschaft überholt sind. Sie belasten die Übungen, Kurse und Vorlesungen. Eine entschlossene Überprüfung unter diesen Gesichtspunkten könnte zu einer Verkürzung des Studiums beitragen.

Ähnliche Bedenken bestehen gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Auch sie sind zu sehr darauf abgestellt, daß der Student zahlreiche Einzelgebiete nebeneinander beherrschen soll. Es ist richtig, daß die Examenswirklichkeit den Anforderungen der Prüfungsordnung häufig nicht entspricht. Der Student etwa, der im Philosophicum nach der Prüfungsordnung die gesamte Philosophiegeschichte beherrschen soll, wird in Wahrheit nur im Zeitraum einer halben Stunde entweder über einige ganz allgemeine Themen oder über enge Einzelbereiche befragt. Aber dieser Umstand ändert nichts daran, daß die in der Examensordnung aufgestellten umfangreichen Wissensanforderungen das Studium steuern. Der Student kann ja nicht im voraus wissen, welche einzelnen Probleme im Examen eine Rolle spielen werden. Für seine Vorbereitung macht es bisher keinen Unterschied, ob die Examensordnung nur eine Kenntnis der „Grundzüge“ oder eine vollständige Kenntnis voraussetzt. Der Wissenschaftsrat kann keine konkreten Vorschläge für Änderungen der Studiengänge und Prüfungsordnungen machen, mißt ihnen jedoch erhebliche Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang wird auf den auf Seite 86 dargelegten Vorschlag für die Gestaltung des Studiums der Philologie hingewiesen.

Des weiteren kann der Unterricht an wissenschaftlichen Hochschulen von der Unterweisung in rein technischen Fertigkeiten entlastet werden. Als Beispiel sei auf den Vorschlag der Schmalenbach-Gesellschaft hingewiesen, die propädeutischen Übungen in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung von der Hochschule wegzuverlegen.

Studenten-  
wohnheime

IV. 8. Der Wissenschaftsrat hat den Bau von Studentenwohnheimen nicht in das von ihm empfohlene Bauprogramm aufgenommen, weil hierfür besondere Mittel zur Verfügung stehen und Bestimmungen über die Verteilung der Kosten bereits in Kraft sind. Für die wissenschaftlichen Hochschulen sollen nach ihren Angaben in den nächsten Jahren Studentenwohnheime gebaut werden, für die bisher Gesamtaufwendungen in Höhe von 331,5 Millionen DM erbeten worden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den zuständigen Stellen, die für die vorgesehenen Baumaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen. Studentenwohnheime sind schon deswegen erforderlich, weil viele Studenten in den Hochschulorten keine Unterkunft mehr finden. Vor allem aber bieten sie günstige Möglichkeiten, in Verbindung mit den Hochschulen deren allgemeinen und politischen Bildungsaufgaben zu dienen. In den Wohnheimen

können sich die Studenten, die für 3 bis 4 Semester aufgenommen werden sollten, mit Hilfe von Tutoren zu kleineren, überschaubaren Gruppen zusammenschließen. Auf diese Weise können Kristallisationspunkte studentischen Lebens entstehen.

Daneben sollte jede Hochschule ein zentral gelegenes Studentenhäuser besitzen, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in seinen Räumen gesellige, kulturelle und politische Veranstaltungen der Studentenschaft und einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

Studenten-  
häuser

Besondere Bedeutung kommt Studentenwohnheimen und Studentenhäusern bei der Aufgabe zu, den ausländischen Studenten ein auch menschlich befriedigendes Studium in Deutschland zu bieten und sie in engen Kontakt mit deutschen Studenten zu bringen.